Anlage 2_224-2019

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. .224-2019 - Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB

Folgende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben zum Vorhaben Ihre Anregungen geäußert:

2)	Landesverwaltungsamt	berücksichtigt
3)	Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	berücksichtigt
4)	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	berücksichtigt
10)	Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt	berücksichtigt
11)	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt	zur Kenntnis genommen
12)	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt	zur Kenntnis genommen
17)	Abwasserzweckverband Westliche Mulde	berücksichtigt
18)	Deutsche Telekom	berücksichtigt
27)	IHK Halle-Dessau	zur Kenntnis genommen
31)	Kreiswerke Anhalt-Bitterfeld	berücksichtigt
37)	MITNETZ Gas	berücksichtigt
38)	MITNETZ Strom	berücksichtigt
41)	Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen	berücksichtigt

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. ……. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB

Natalie Hobus **Von:** Kittel, Klaus-Dieter <Klaus-Dieter.Kittel@lvwa.sachsen-anhalt.de> **Gesendet:** Donnerstag, 27. Juni 2019 08:04 **An:** Natalie Hobus **Betreff:** WG: Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnungen Goitzsche", OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen **Von:** Kittel, Klaus-Dieter **Gesendet:** Donnerstag, 27. Juni 2019 08:00 **An:** 'natalie.hobus@iso.ladde.de' <natalie.hobus@iso.ladde.de> **Betreff:** Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnungen Goitzsche", OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen Sehr geehrte Frau Hobus, hiermit übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Referates 407 zum o.g. Bebauungsplan: Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den hier benannten Bebauungsplan vertritt die Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt – Bitterfeld. Hinweis: Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i.V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG. Mit freundlichen Grüßen Kittel -- **Klaus-Dieter Kittel** **Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Umweltbildung** Landesverwaltungsamt Dessauer Straße 70 06118 Halle (Saale) Tel.: (0345) 514-2145 Fax: (0345) 514-2118 E-Mail: klaus-dieter.kittel@lvwa.sachsen-anhalt.de **Sachsen-Anhalt.** **Hier macht das** **Bauhaus Schule.** **#moderndenken**	*<u>Ergebnis der Abwägung:</u>* Der Hinweis auf das Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht ist unter Punkt 2.17 Naturschutz in der Begründung aufgeführt. *Der Hinweis ist unter Punkt 2.17 Naturschutz berücksichtigt.* Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. ……. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB

Natalie Hobus **Von:** Freihube, Dietmar <Dietmar.Freihube@lvwa.sachsen-anhalt.de> **Gesendet:** Dienstag, 30. Juli 2019 15:23 **An:** Natalie Hobus **Cc:** Zorn, Michael **Betreff:** Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen **Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung **Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB** **Hier: Stellungnahme der oberen Immissionsschutzbehörde** Vorhaben: Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen Stadt: Bitterfeld-Wolfen Ortsteil: Bitterfeld Landkreis: Landkreis Anhalt-Bitterfeld Aktenzeichen: 21102/01-1494/2019.BP Kurzbezeichnung: Bitterfeld-Wolfen-1494/2019.BP-OT Bitterfeld, Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche Anlagen in der Zuständigkeit der oberen Immissionsschutzbehörde werden von der Planung nicht berührt. Aus immissionsschutzfachlicher Sicht wird auf erhebliche Verkehrslärmbeeinträchtigungen in Teilen des Plangebietes ausgehend von der Berliner Straße (B100) hingewiesen. Aus den Lärmrasterkarten der aktuellen Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan (Schallschutzbüro DIETE, Bitterfeld, 2.6.2019) ist ersichtlich, dass die schalltechnischen Orientierungswerte für die Neuplanung von Sondergebieten Fremdenverkehr/ Ferienwohnen in Höhe von 55 dB(A) tagsüber und 45 dB(A) nachts im Teilgebiet SO 2A bei prognostizierten Beurteilungspegeln von etwa 66 dB(A) tagsüber und 60 dB(A) nachts erheblich überschritten werden. Bei den schalltechnischen Orientierungswerten handelt es sich um eine sachverständige Konkretisierung für in der Planung zu berücksichtigende Ziele des Schallschutzes, sie sind keine Grenzwerte. Örtliche Gegebenheiten können in bestimmten Fällen ein Abweichen von den Orientierungswerten erfordern. In diesem Sinne stellt der Gutachter im weiteren auf die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) für Mischgebiete in Höhe von 64/54 dB(A) ab, was in der Regel als obere Grenze des Abwägungsspielraums gilt. Doch auch diese Werte werden an der straßenzugewandten Baugrenze im SO 2A tagsüber knapp und nachts erheblich überschritten. Da schallabschirmende Maßnahmen (Wall/Wand) aus städtebaulichen und finanziellen Gründen unerwünscht sind, werden gewisser Maßen als letztes Mittel der Wahl passive Maßnahmen des baulichen Schallschutzes im SO 2A vorgesehen. Dadurch kann innerhalb der Räume ein angemessener Schallschutz gesichert werden, allerdings nur bei fest geschlossenen Fenstern. Bereits bei spaltbreit geöffnetem Fenster dürfte innerhalb der straßenzugewandte Räume eine ungestörte Kommunikation tagsüber und ein gesunder Schlaf nachts kaum möglich sein. **Dietmar Freihube** **Referat Immissionsschutz**	*Ergebnis der Abwägung:* Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ist die Situation bekannt. Aktive Schallschutzmaßnahmen sind sowohl wirtschaftlich nicht vertretbar als auch aus städtebaulicher Sicht nicht festzusetzen. Aus den aufgeführten Gründen werden passive Schallschutzmaßnahmen als zwingende Festsetzung abgeleitet, welche als Ergebnis der Schallimmissionsprognose ermittelt worden. Für das Sondergebiet SO2A ist eine Zweckbestimmung des Fremdenverkehrs festgesetzt. Die Zulässigkeit von Ferienhäusern ist in dem in Rede stehenden Gebiet nicht begründet. Die einzigen zulässigen schutzbedürftigen Räume sind schutzbedürftige Räume in den Wohnungen von Bewirtschaftungs- und Betreuungspersonen, wenn diese realisiert werden sollten. Bei dieser Art der Nutzung ist die Anordnung von schutzbedürftigen Räumen zur lärmabgewandten Seite durchführbar und der Schallschutz dadurch gewährleistet.

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. ……. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Dessauer Straße 70 06118 Halle (Saale) Tel.: 0345 514 2278 Fax: 0345 514 2512 E-Mail: dietmar.freihube@lvwa.sachsen-anhalt.de **Sachsen-Anhalt.** **Hier macht das** **Bauhaus Schule.** **#moderndenken**	*<u>Ergebnis der Abwägung:</u>* *Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.* Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. ……. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB

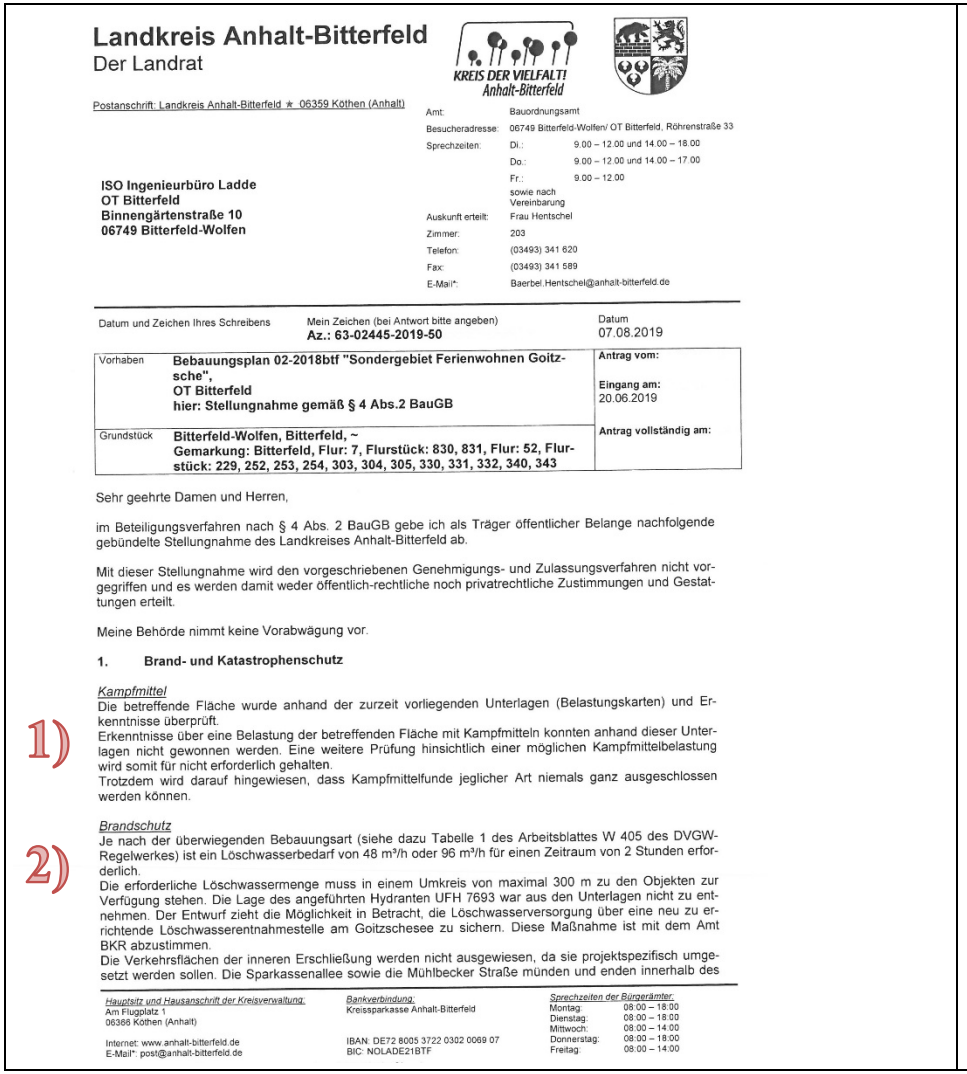

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat

KREIS DER VIELFALT! Anhalt-Bitterfeld

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)

ISO Ingenieurbüro Ladde
OT Bitterfeld
Binnengärtenstraße 10
06749 Bitterfeld-Wolfen

Amt: Bauordnungsamt
Besucheradresse: 06749 Bitterfeld-Wolfen/ OT Bitterfeld, Röhrenstraße 33
Sprechzeiten: Di.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00
Do.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00
Fr.: 9.00 – 12.00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Frau Hentschel
Zimmer: 203
Telefon: (03493) 341 620
Fax: (03493) 341 589
E-Mail*: Baerbel.Hentschel@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens | Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben) **Az.: 63-02445-2019-50** | Datum 07.08.2019

Vorhaben	**Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Bitterfeld hier: Stellungnahme gemäß § 4 Abs.2 BauGB**	**Antrag vom:** **Eingang am:** 20.06.2019
Grundstück	**Bitterfeld-Wolfen, Bitterfeld, ~ Gemarkung: Bitterfeld, Flur: 7, Flurstück: 830, 831, Flur: 52, Flurstück: 229, 252, 253, 254, 303, 304, 305, 330, 331, 332, 340, 343**	**Antrag vollständig am:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

1. Brand- und Katastrophenschutz

Kampfmittel
Die betreffende Fläche wurde anhand der zurzeit vorliegenden Unterlagen (Belastungskarten) und Erkenntnisse überprüft.
Erkenntnisse über eine Belastung der betreffenden Fläche mit Kampfmitteln konnten anhand dieser Unterlagen nicht gewonnen werden. Eine weitere Prüfung hinsichtlich einer möglichen Kampfmittelbelastung wird somit für nicht erforderlich gehalten.
Trotzdem wird darauf hingewiesen, dass Kampfmittelfunde jeglicher Art niemals ganz ausgeschlossen werden können.

1)

Brandschutz
Je nach der überwiegenden Bebauungsart (siehe dazu Tabelle 1 des Arbeitsblattes W 405 des DVGW-Regelwerkes) ist ein Löschwasserbedarf von 48 m³/h oder 96 m³/h für einen Zeitraum von 2 Stunden erforderlich.
Die erforderliche Löschwassermenge muss in einem Umkreis von maximal 300 m zu den Objekten zur Verfügung stehen. Die Lage des angeführten Hydranten UFH 7693 war aus den Unterlagen nicht zu entnehmen. Der Entwurf zieht die Möglichkeit in Betracht, die Löschwasserversorgung über eine neu zu errichtende Löschwasserentnahmestelle am Goitzschesee zu sichern. Diese Maßnahme ist mit dem Amt BKR abzustimmen.
Die Verkehrsflächen der inneren Erschließung werden nicht ausgewiesen, da sie projektspezifisch umgesetzt werden sollen. Die Sparkassenallee sowie die Mühlbecker Straße münden und enden innerhalb des

2)

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTF

Sprechzeiten der Bürgerämter:
Montag: 08:00 – 18:00
Dienstag: 08:00 – 18:00
Mittwoch: 08:00 – 14:00
Donnerstag: 08:00 – 18:00
Freitag: 08:00 – 14:00

Ergebnis der Abwägung:

1) *Kampfmittel*
Der Hinweis auf Kampfmittelbelastung ist unter Punkt 2.12 Sicherheits- und Gesundheitsschutz aufgeführt.

2) *Brandschutz*
Ein Löschwasserbedarf von 96m³/h für das Plangebiet muss gewährleistet werden. Das Bebauungsplangebiet kann durch drei sich in der Nähe befindliche Hydranten mit Löschwasser versorgt werden. Diese befinden sich alle im Umkreis von 300m, sodass sie der Löschwasserversorgung des Gebiets zur Verfügung stehen. Der Standort des in Rede stehenden Hydranten UFH 7693 wurde nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen und erbringt eine Leistung von 64,4m³/h.

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. ……. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB

3)

B-Plangebietes in der ausgewiesenen „Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung". Bei der fortführenden inneren Erschließung ist eine Sackgassenbildung auszuschließen. Hier sind die maßlichen Vorgaben der „Richtlinie für die Flächen für die Feuerwehr zu beachten und umzusetzen.

2. Umweltamt

Wasserrecht
Hinweise zu den erforderlichen Angaben und Unterlagen für die Beantragung wasserrechtlicher Erlaubnisse findet der Bauherr respektive der Planer unter www.anhalt-bitterfeld.de ---> Bürgerservice --->Informationen aus den Ämtern ---> Umweltamt ---> untere Wasserbehörde ---> Niederschlagswasser.

4)

Werden im Zuge von Baumaßnahmen Wasserhaltungen erforderlich, bedürfen auch diese einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 8,9 WHG.

Die Errichtung baulicher Anlagen am Gewässer (auch Aufschüttungen) bedürfen der vorherigen Genehmigung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (§ 36 WHG i.V.m. § 49 WG LSA).

Wasserentnahmen aus der Goitzsche bedürfen gemäß §§ 8,9 WHG einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

Abfallrecht
Seitens der unteren Abfallbehörde bestehen keine Einwände im Zusammenhang mit den o.g. Vorhaben, wenn folgende Hinweise bei zukünftigen Baumaßnahmen berücksichtigt werden:

1. Anfallende Abfälle sind einer ordnungsgemäßen Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) zuzuführen (siehe § 7 (Verwertung) bzw. § 15 (Beseitigung) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes – KrWG – vom 24.02.2012, BGBl. I S. 212).
2. Bezüglich der Deklaration, Analytik und Verwertung von mineralischen Abfällen (Bauschutt, Erdaushub/Baggergut etc.), die bei künftigen Baumaßnahmen anfallen und verwertet werden sollen wird auf die Technischen Regeln der Bund- / Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Merkblatt 20 hingewiesen.

   In Sachsen-Anhalt ist die Fassung vom 05.11.2004 der LAGA Merkblatt 20, Teil II (Verwertung von Bodenmaterial), Teil III (Probenahme und Analytik) sowie Anlage 3 (Gleichwertige Bauweisen und Abdichtungssysteme) in den abfall- und bodenschutzrechtlichen Vollzug eingeführt worden. Weiterhin ist Teil I (Allgemeiner Teil) der Fassung der LAGA Merkblatt 20 vom 06.11.2003 zu vollziehen.

   Die Bewertung von ggf. anfallendem Bauschutt erfolgt entsprechend der Fassung der LAGA Merkblatt 20 vom 06.11.1997.
3. Aufgrund der Kenntnisse zur Gebietshistorie sowie zum Aufbau der Uferzone / des anstehenden Bodens kann ein Anfall von verunreinigten mineralischen Reststoffen (Bodenaushub) im Zuge nachfolgender Baumaßnahmen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Daher ist bei den Aushubarbeiten auf organoleptische (geruchlich, visuell) Auffälligkeiten des Erdaushubes zu achten.

5)

   Organoleptisch auffälliger Erdaushub ist zu separieren und gesondert zu beproben bzw. zu untersuchen. Der Untersuchungsumfang für anfallenden (organoleptisch auffälligen) Erdaushub richtet sich grundsätzlich nach Tabelle II.1.2-1 (Mindestuntersuchungsprogramm für Bodenmaterial bei unspezifischem Verdacht).

   Die in Pkt. 2 beschriebenen Deklarationsanalysen gemäß LAGA M20 dienen der Einstufung der anfallenden mineralischen Reststoffe im Hinblick auf ihre Abfallart, Verwertungsmöglichkeit bzw. Gefährlichkeit. Erst im Ergebnis dessen kann über den relevanten Entsorgungsweg entschieden werden.

   Nach § 3 Absatz 4 KrWG ist jeder Abfallerzeuger (betrifft auch Erdaushub und Bauschutt) verpflichtet, seine Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. entsorgen (verwerten bzw. beseitigen) zu lassen, um die Umweltverträglichkeit und Schadlosigkeit der Entsorgung sicherzustellen. Die ordnungsgemäße und gemeinwohlverträgliche Entsorgung der Abfälle ist der Unteren Abfallbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld nachzuweisen.
4. Sollten im Rahmen der Bauvorhaben versiegelte Bereiche (Wege/Zuwegungen, gebäudenahe Befestigungen, Kfz-Stellflächen o.ä.) angelegt werden, ist diesbezüglich Folgendes zu beachten: Bei der Verwendung von mineralischen Abfällen (Recycling-Material), sind für diese, unterhalb einer Vollversiegelung (unterhalb von Bodenplatten und ohne unmittelbaren oder mittelbarem Grundwasserkontakt), die Zuordnungswerte Z 2 gemäß LAGA Merkblatt 20 in der Fassung vom 06.11.1997 einzuhal-

Ergebnis der Abwägung:

3) Der Hinweis zur inneren verkehrstechnischen Erschließung wurde unter dem Punkt 2.8 Verkehrserschließung der Begründung hinzugefügt.

4) *Wasserrecht*
Es werden keine baulichen Anlagen am Gewässer errichtet. Die gegebenen Hinweise auf die Notwendigkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnis sind bereits in der Begründung unter Punkt 2.11 Wasserrecht enthalten.

5) *Abfallrecht*
Die Hinweise sind unter Punkt 2.14 Altlasten/Bodenschutz/Abfallrecht in der Begründung aufgeführt und wurden durch einzelne Textpassagen ergänzt.

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. ……. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB

ten. Bei Grundwasserkontakt sind Materialien einzusetzen, die maximal der Zuordnungsklasse Z 0 des LAGA-Merkblattes 20 in der Fassung vom 06.11.1997 entsprechen.

Ist keine Vollversiegelung (z.B. Zuwegungen, Zufahrten, Terrassen) in Bereichen ohne Grundwasserkontakt vorgesehen, sind die Zuordnungswerte Z 1.1 der LAGA Merkblatt 20 in der Fassung vom 06.11.1997 einzuhalten.

5. Sollte zur Verfüllung von Baugruben bzw. zur Geländeregulierung ortsfremder Bodenaushub eingesetzt werden, hat dieser die Zuordnungswerte der Einbauklasse 0 der LAGA, Merkblatt 20 vom 05.11.2004 einzuhalten. Vorrangig ist standorteigenes, organoleptisch unauffälliges Material zur Verfüllung zu verwenden, welches nicht von Altlast(verdachts) flächen stammt.

   Beim Einbau in technischen Bauwerken ist eine Verwertung bis zur Einbauklasse Z2 möglich (unter definierten technischen Sicherungsmaßnahmen). Der Einsatz Bodenaushub > Z 0 und von Bauschutt zu technischen Zwecken ist nur in Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde und der unteren Abfallbehörde zulässig.
6. Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen (Erdaushub, Bauschutt etc.) gemäß § 53 KrWG anzeigepflichtig ist. Die Anzeigenerstattung ist im § 7 Abs. 1 AbfAEV geregelt.
7. Weiterhin wird hinsichtlich des Anschlusszwanges an die öffentliche Abfallentsorgung vorsorglich auf die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.
8. Für die abfallrechtliche Überwachung ist gemäß § 32 Absatz 1 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA vom 01.02.2010, GVBl. LSA S. 44, in der derzeit gültigen Fassung) der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als untere Abfallbehörde zuständig.

Immissionsschutz

Den aktuellen Antragsunterlagen lag zur Beurteilung des Verkehrslärms der B100/183 eine Schallimmissionsprognose bei.
Ziel war es auf Grundlage von Verkehrszahlen aus dem Jahr 2015 sowie aus Prognosedaten für das Jahr 2025 für die B100/183 im Bereich des B-Plangebiets die Immissionsbelastung durch Verkehrsgeräusche rechnerisch zu ermitteln und daraus u. U. schallschützende Maßnahmen abzuleiten.

6)

Der Begründung des B-Plans ist zu entnehmen, dass drei Sondergebietsflächen SO1 – Ferienwohnungen, SO 2A - Fremdenverkehr und SO 2B - Fremdenverkehr festgesetzt werden sollen.
Der gutachtlichen Einschätzung hinsichtlich der immissionsschutzrechtlichen Einstufung der Sondergebietsfläche SO 2A – Fremdenverkehr auf Grundlage der 16. BImSchV in „Kern,- Dorf- und Mischgebiete" kann gefolgt werden. Es gelten demzufolge Immissionsgrenzwerte tags von 64 dB(A) und nachts 54 dB(A).

Anhand der vorliegenden Verkehrszahlen für 2015 sowie Prognosedaten für das Jahr 2025 wurden durch den Gutachter unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechen- und Beurteilungsvorschrift die Lärmimmissionen auf das festzusetzende B-Plangebiet errechnet. In beiden Szenarien (Verkehrszahlen 2015 und Prognosezahlen 2025) wurden in etwa gleiche Beurteilungspegel für den Tages- und Nachtzeitraum errechnet.
Es ergaben sich rechnerisch Überschreitungen der Grenzwerte tags und nachts im Bereich der Fläche SO 2A. Die Baugebiete SO 1 und SO 2B liegen nicht mehr im Einwirkungsbereich und sind zu vernachlässigen.
Vom Gutachter wurden aufgrund der Überschreitungen passive Schallschutzmaßnahmen nach dem Wortlaut der DIN 18005-1 vorgeschlagen.

Hinweis:

7)

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht sind die planungsrechtlichen Festsetzungen, Teil B unter Pkt. 1.8 nicht vollziehbar. Hier ist ein zusätzlicher Verweis oder die Abbildung der Tabelle 8 Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen der DIN 4109 aufgeführt werden. Zudem sind die Isophonen (Lärmpegelbereiche) in der zeichnerischen Darstellung mit abgebildet werden.
Die Formulierung unter Pkt. 1.8, SO 2A, b) kann gänzlich wegfallen.

Ergebnis der Abwägung:

6) *Immissionsschutz*
Der Schallimmissionsprognose kann vollumfänglich gefolgt werden.

7) Eine Anpassung der textlichen Festsetzung Punkt 1.8 ist auf der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie in der Begründung (Teil C) erfolgt.
Die zeichnerische Darstellung der Isophonen wurde in der Planzeichnung ergänzt.

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB

Seite 4 63-02445-2019-50 7) Alternativ könnte entweder die Luftschalldämmung über die Außenbauteile auf Grundlage der errechneten Lärmpegelbereiche i. V. m. der DIN 4109, Tabelle 8 oder die Anordnung der schutzbedürftigen Räume zur lärmabgewandten Seite festgesetzt werden. Beides parallel festzusetzen, wird aus immissionsschutzrechtlicher Sicht als nicht zweckmäßig erachtet. *Naturschutz* Eine Neubewertung der Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung im Grünordnungsplan wurde erstellt, da sich durch Baufeldvereinigen größere Baufelder ergeben und sich die GRZ von 0,25 auf 0,3 erhöht. Die Entwicklungsziele, der durch den Bebauungsplan überlagerten Teilbereiche der Bebauungspläne 1/99a "Bitterfelder Wasserfront Bereich Uferweg - landseitig" und Nr. 1/99b "Bitterfelder Wasserfront Bereich Uferweg - wasserseitig", sollen hier aufgegriffen und fortgeschrieben werden. Die Erstellung eines Umweltberichtes und eine grünordnerische Ausgleichsermittlung wurden vorgenommen. Aus naturschutzfachlicher Sicht gibt es zum Bebauungsplan keine grundsätzlichen Einwände, wenn die grünordnerischen und artenschutzrechtlichen Festsetzungen beachtet werden. **3. Raumordnung** Aus Sicht der unteren Landesentwicklungsbehörde bestehen gegen den Entwurf des in Rede stehenden Bebauungsplans wie bereits zum Vorentwurf keine Bedenken. Entsprechend Nr. 3.1 i.V.m Nr. 3.2.1 RdErl. des MLV vom 1.11.2018 – 24-20002-01 „Zusammenarbeit der obersten Landesentwicklungsbehörde mit den unteren Landesentwicklungsbehörden im Rahmen der landesplanerischen Abstimmung nach dem Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt" sind die Stellungnahmen der unteren Landesentwicklungsbehörden im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verfahren zu raumbedeutsamen Planungen für Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen oder Personen des Privatrechts mit folgendem Hinweis abzuschließen: 8) „Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 LEntwG LSA sind sie verpflichtet, der obersten Landesentwicklungsbehörde (Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 24), ihre raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen möglichst frühzeitig mitzuteilen und die erforderlichen Auskünfte zu geben. Die Feststellung der Vereinbarkeit der oben genannten Planung/ Maßnahme mit den Erfordernissen der Raumordnung erfolgt dann durch die gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 10 LEntwG LSA zuständige oberste Landesentwicklungsbehörde (Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 24) nach § 13 Abs. 2 LEntwG LSA„. Von Seiten der obersten Landesentwicklungsbehörde wurde auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Unterlagen zur Prüfung vorliegen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist der unteren Landesentwicklungsbehörde derzeitig nicht bekannt. Von Seiten der Bereiche Verkehr, Tourismus und ländliche Entwicklung bestehen gegen den im Betreff näher bezeichneten Bebauungsplan keine Hinweise oder Bedenken. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Hentschel SGL Bauplanung/Denkmalschutz	*<u>Ergebnis der Abwägung:</u>* Die Anordnung von schutzbedürftigen Räumen zur lärmabgewandten Seite wurde als textliche Festsetzung aufgenommen und ist ebenfalls unter Punkt 2.9 Immissionsschutz aufgeführt. *8) Raumordnung* Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehrs stellt in seiner Stellungnahme vom 10.07.2019 die Vereinbarkeit der Raumordnung mit der Planung fest. *Alle Hinweise sind vollumfänglich in der Begründung berücksichtigt.* Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB

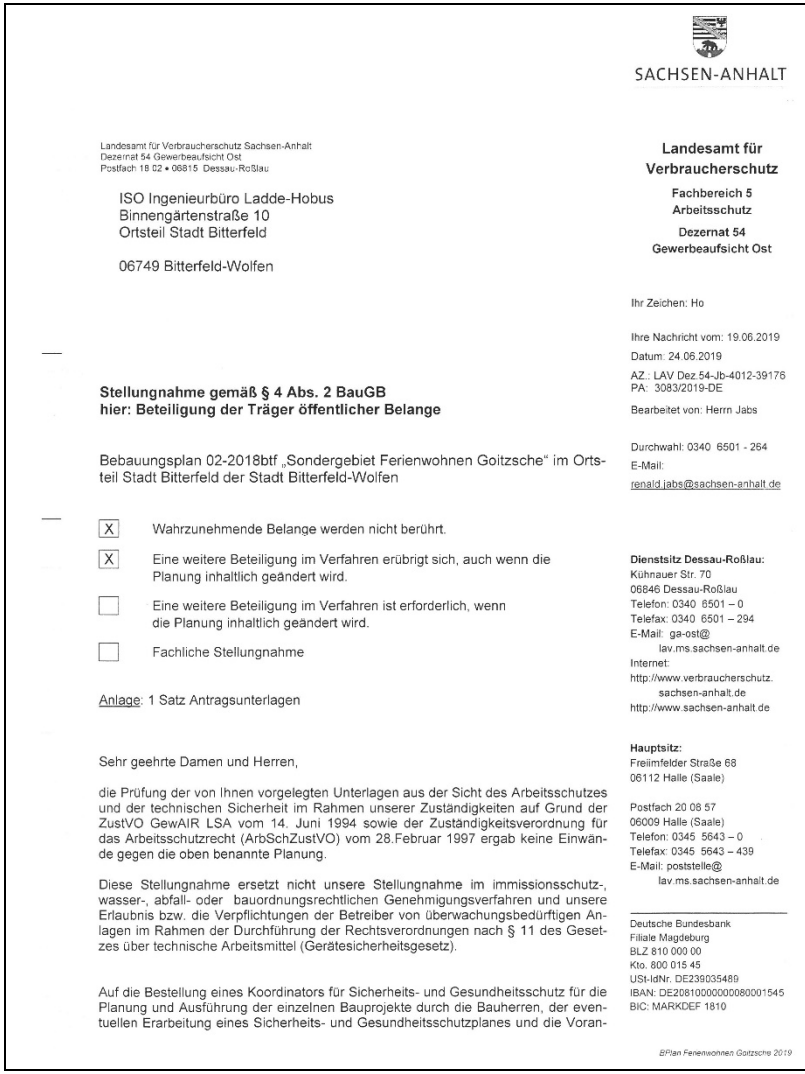 SACHSEN-ANHALT Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt Dezernat 54 Gewerbeaufsicht Ost Postfach 18 02 • 06815 Dessau-Roßlau ISO Ingenieurbüro Ladde-Hobus Binnengärtenstraße 10 Ortsteil Stadt Bitterfeld 06749 Bitterfeld-Wolfen **Landesamt für Verbraucherschutz** **Fachbereich 5** **Arbeitsschutz** **Dezernat 54** **Gewerbeaufsicht Ost** Ihr Zeichen: Ho Ihre Nachricht vom: 19.06.2019 Datum: 24.06.2019 AZ.: LAV Dez 54-Jb-4012-39176 PA: 3083/2019-DE Bearbeitet von: Herrn Jabs Durchwahl: 0340 6501 - 264 E-Mail: renald.jabs@sachsen-anhalt.de **Dienstsitz Dessau-Roßlau:** Kühnauer Str. 70 06846 Dessau-Roßlau Telefon: 0340 6501 – 0 Telefax: 0340 6501 – 294 E-Mail: ga-ost@ lav.ms.sachsen-anhalt.de Internet: http://www.verbraucherschutz. sachsen-anhalt.de http://www.sachsen-anhalt.de **Hauptsitz:** Freiimfelder Straße 68 06112 Halle (Saale) Postfach 20 08 57 06009 Halle (Saale) Telefon: 0345 5643 – 0 Telefax: 0345 5643 – 439 E-Mail: poststelle@ lav.ms.sachsen-anhalt.de Deutsche Bundesbank Filiale Magdeburg BLZ 810 000 00 Kto. 800 015 45 USt-IdNr. DE239035489 IBAN: DE20810000000080001545 BIC: MARKDEF 1810 **Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB** **hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** Bebauungsplan 02-2018btf „Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen [X] Wahrzunehmende Belange werden nicht berührt. [X] Eine weitere Beteiligung im Verfahren erübrigt sich, auch wenn die Planung inhaltlich geändert wird. [ ] Eine weitere Beteiligung im Verfahren ist erforderlich, wenn die Planung inhaltlich geändert wird. [ ] Fachliche Stellungnahme Anlage: 1 Satz Antragsunterlagen Sehr geehrte Damen und Herren, die Prüfung der von Ihnen vorgelegten Unterlagen aus der Sicht des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit im Rahmen unserer Zuständigkeiten auf Grund der ZustVO GewAIR LSA vom 14. Juni 1994 sowie der Zuständigkeitsverordnung für das Arbeitsschutzrecht (ArbSchZustVO) vom 28.Februar 1997 ergab keine Einwände gegen die oben benannte Planung. Diese Stellungnahme ersetzt nicht unsere Stellungnahme im immissionsschutz-, wasser-, abfall- oder bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren und unsere Erlaubnis bzw. die Verpflichtungen der Betreiber von überwachungsbedürftigen Anlagen im Rahmen der Durchführung der Rechtsverordnungen nach § 11 des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz). Auf die Bestellung eines Koordinators für Sicherheits- und Gesundheitsschutz für die Planung und Ausführung der einzelnen Bauprojekte durch die Bauherren, der eventuellen Erarbeitung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes und die Voran- *BPlan Ferienwohnen Goitzsche 2019*	*<u>Ergebnis der Abwägung:</u>* Der Hinweis auf die Bestellung eines Sicherheitskoordinators ist bereits in der Begründung unter Punkt 2.12 Sicherheits- und Gesundheitsschutz enthalten.

- 2 - kündigung zwei Wochen vor Beginn an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Dessau, nach §§ 2 und 3 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung – BaustellV) vom 10.06.1998 (BGBl Teil 1, S.1283), wird hingewiesen. Die notwendige endgültige Stellungnahme aus der Sicht des Arbeitsschutzes kann erst abgegeben werden, wenn die Bauantragsunterlagen für die einzelnen **Objekte mit gewerblicher Nutzung bzw. Gesellschaftsbauten** vom Bauordnungsamt vorliegen. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Jabs	*<u>Ergebnis der Abwägung:</u>* *Der Hinweis ist unter Punkt 2.12 Sicherheits- und Gesundheitsschutz berücksichtigt.* Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. ……. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB

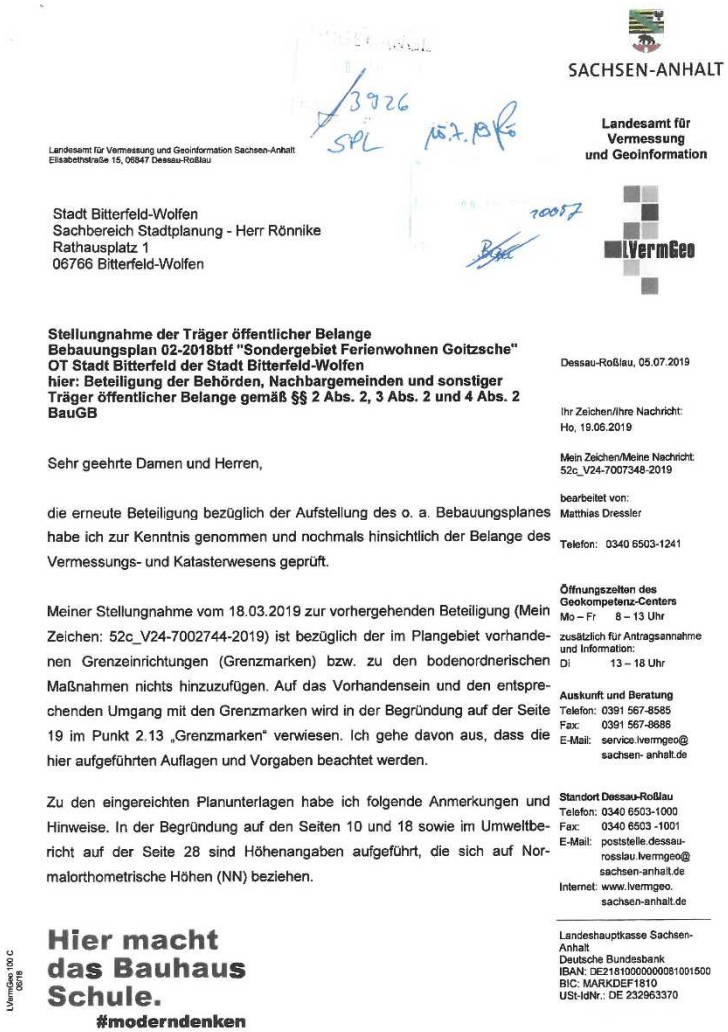 SACHSEN-ANHALT Landesamt für Vermessung und Geoinformation Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung - Herr Rönnike Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen **Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange** **Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche"** **OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen** **hier: Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB** Dessau-Roßlau, 05.07.2019 Ihr Zeichen/Ihre Nachricht: Ho, 19.06.2019 Mein Zeichen/Meine Nachricht: 52c_V24-7007348-2019 bearbeitet von: Matthias Dressler Telefon: 0340 6503-1241 Sehr geehrte Damen und Herren, die erneute Beteiligung bezüglich der Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes habe ich zur Kenntnis genommen und nochmals hinsichtlich der Belange des Vermessungs- und Katasterwesens geprüft. Meiner Stellungnahme vom 18.03.2019 zur vorhergehenden Beteiligung (Mein Zeichen: 52c_V24-7002744-2019) ist bezüglich der im Plangebiet vorhandenen Grenzeinrichtungen (Grenzmarken) bzw. zu den bodenordnerischen Maßnahmen nichts hinzuzufügen. Auf das Vorhandensein und den entsprechenden Umgang mit den Grenzmarken wird in der Begründung auf der Seite 19 im Punkt 2.13 „Grenzmarken" verwiesen. Ich gehe davon aus, dass die hier aufgeführten Auflagen und Vorgaben beachtet werden. Zu den eingereichten Planunterlagen habe ich folgende Anmerkungen und Hinweise. In der Begründung auf den Seiten 10 und 18 sowie im Umweltbericht auf der Seite 28 sind Höhenangaben aufgeführt, die sich auf Normalorthometrische Höhen (NN) beziehen. Öffnungszeiten des Geokompetenz-Centers Mo – Fr 8 – 13 Uhr zusätzlich für Antragsannahme und Information: Di 13 – 18 Uhr Auskunft und Beratung Telefon: 0391 567-8585 Fax: 0391 567-8688 E-Mail: service.lvermgeo@sachsen- anhalt.de Standort Dessau-Roßlau Telefon: 0340 6503-1000 Fax: 0340 6503 -1001 E-Mail: poststelle.dessau-rosslau.lvermgeo@sachsen-anhalt.de Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank IBAN: DE21810000000081001500 BIC: MARKDEF1810 USt-IdNr.: DE 232963370 Hier macht das Bauhaus Schule. #moderndenken	*Ergebnis der Abwägung:* Auf den Umgang mit Grenzmarken ist unter Punkt 2.13 in der Begründung hingewiesen.

11 – Landesamt für Vermessung und Geoinformation - Entwurf

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB

Ich möchte darauf hinweisen, dass dieses Höhensystem nicht identisch ist mit dem amtlichen Bezugssystem der Höhe des Landes Sachsen-Anhalt, dem Normalhöhensystem des Deutschen Haupthöhennetzes 1992 (DHHN 92) mit Normalhöhen (NHN). Bei der Umrechnung zwischen den beiden Systemen sind Höhendifferenzen (Korrekturfaktoren) zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Matthias Dressler	*Ergebnis der Abwägung:* Der Hinweis auf Höhendifferenzen bei der Umrechnung von im Plan aufgeführter Normalorthometrischer Höhe (NN) in das Normalhöhensystem des Deutschen Haupthöhennetzes mit Normalhöhen wird zur Kenntnis genommen. *Der Hinweis ist unter Punkt 2.13 Grenzmarken berücksichtigt.* Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. ……. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB

Hier macht das Bauhaus Schule. **#moderndenken** Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt Flussbereich Wittenberg • Sternstraße 59 • 06886 Lutherstadt Wittenberg ISO Ingenieurbüro Ladde-Hobus Binnengärtenstr. 1 06749 Bitterfeld-Wolfen SACHSEN-ANHALT Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Geschäftsbereich Betrieb und Unterhaltung **Flussbereich Wittenberg** Wittenberg, 06.08.2019 **Stellungnahme des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt zum Vorhaben: Bebauungsplan 02-2018btf „Sondergebiet Ferienwohnung Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld** Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom: 19.06.2019 Mein Zeichen: 4.1.4 Bearbeitet von: M. Hielscher Tel.: (03491) 4548-26 E-Mail: Mareen.Hielscher@lhw.mlu.sachsen-anhalt.de Sehr geehrte Damen und Herren, aus der Sicht des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Flussbereich Wittenberg behält unsere Stellungnahme vom 04.03.2019 seine vollumfängliche Gültigkeit. Bitte beachten Sie, vor allem in Hinblick auf die klimatische und vor allem mikroklimatische Situation, dass die ökologische Leistungsfähigkeit der Ufer durch zusätzliche Versieglungsmaßnahmen erheblich gemindert wird. Mit freundlichen Grüßen im Auftrag Mareen Hielscher Flussbereichsingenieurin **Wichtiger Hinweis:** Über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihren hierzu bestehenden Rechten erhalten Sie Informationen unter: https://lhw.sachsen-anhalt.de/datenschutzerklaerung **Flussbereich Wittenberg:** Sternstr. 59 06886 Lutherstadt Wittenberg Tel.: (03491) 4548-0 Fax: (03491) 4548-29 E-mail: FB.WB@lhw.mlu.sachsen-anhalt.de www.lhw.sachsen-anhalt.de **Hauptsitz:** Otto-von-Guericke-Str. 5 39104 Magdeburg Tel.: (0391) 581-0 Fax: (0391) 581-1230 E-Mail: poststelle@lhw.mlu.sachsen-anhalt.de www.lhw.sachsen-anhalt.de LHW **Direktor:** Burkhard Henning Tel.: (0391) 581-1385 Fax: (0391) 581-1305 Deutsche Bundesbank Magdeburg IBAN: DE84810000000081001530 BIC: MARKDEF1810	*<u>Ergebnis der Abwägung:</u>* Die in der Stellungnahme aufgeführten Hinweise sind im Rahmen der Zwischenabwägung in den Entwurf eingearbeitet worden. Versiegelungsmaßnahmen, welche die Uferzone des Großen Goitzschesees beeinflussen, werden nicht ausgeführt. *Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.* Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. ……. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB

ABWASSER ZWECK VERBAND **Westliche Mulde** REGION BITTERFELD - WOLFEN AZV Westliche Mulde, Berliner Str. 06, 06749 Bitterfeld-Wolfen Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung OT Wolfen Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen Abteilung: Technologie Bearbeiter: Frau Pietsch Telefon: 03493 302-126 Telefax: 03493 302-145 Ihr Schreiben: 02-2018btf vom 19.06.2019 Datum: 07.08.2019 Versand per E-Mail an: natalie.hobus@iso-ladde.de, markus.roennike@bitterfeld-wolfen.de **Entwurf des Bebauungsplanes 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche" in Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld** Sehr geehrter Herr Rönnike, wir verweisen auf unsere Stellungnahme zum Vorentwurf vom 15.03.2019. Die darin aufgeführten Hinweise wurden weitgehend in den Entwurf eingearbeitet. Leider enthält diese Stellungnahme einen Schreibfehler, den wir hiermit korrigieren möchten: Das Flurstück 304 verfügt über keinen vorgefertigten Schmutzwasserhausanschluss und kann nur über einen der vorgefertigten Anschlusskanäle der Flurstücke 303 bzw. 305 entsorgt werden. Ein Anschluss an die über das Grundstück verlegte private Abwasserdruckrohrleitung ist nicht möglich. Im Nahbereich des Flurstückes 304 befindet sich keine Verbandsanlage. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Pietsch. Mit freundlichen Grüßen Koeckeritz Verbandsgeschäftsführerin	*Ergebnis der Abwägung:* Eine Korrektur im 3.Absatz des Punktes 2.5 Entwässerung wurde vorgenommen.

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. ……. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB

2.5 Entwässerung Die Entsorgung des Abwassers der Baugebiete erfolgt im Trennsystem. Die Schmutzwasserentsorgung über das öffentliche Netz ist möglich. Das Schmutzwasser wird über das öffentliche Kanalnetz dem Gemeinschaftsklärwerk Bitterfeld/ Wolfen zugeführt. Das Baufeld SO1 wurde am 01.09.2018 von der Lodge Park Goitzsche GmbH bereits an den vorgefertigten Schmutzwasserhausanschluss angeschlossen. Die Schmutzwasserentsorgung des SO 2A kann nur über den bestehenden westlichen und nordöstlichen Schmutzwasserkanal erfolgen. Hierfür sind 4 Hausanschlüsse im Gebiet vorgefertigt. Für Das Sondergebiet 2B wird die Einleitung in den nordwestlichen Schmutzwasserkanal vorgenommen. Es befindet sich ein vorgefertigter Hausanschluss in dem Gebiet. Das Flurstück 304 kann nur über den dort befindlichen Hausanschluss entwässert werden. 303 oder 305 Falls eine innere Erschließung erforderlich wird, ist ein Erschließungsvertrag zwischen Verband und Vorhabenträger abzuschließen. Die Anlagen sind in öffentlich gewidmeten Straßenflächen zu verlegen. Wenn Dies nicht möglich ist, sind die Leitungstrassen dinglich zu sichern. Einleiter von gewerblichem oder sonstigem nichthäuslichem Abwasser haben auf die Einhaltung der in der Entwässerungssatzung festgesetzten Grenzwerte zu achten. Eine Regenwasserentsorgung der Verkehrs- und Bauflächen über die Anlagen des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde ist nicht möglich. Niederschlagswasser, welches von Dachflächen und versiegelten Flächen anfällt, soll in gereinigter Form der Versickerung zugeführt bzw. in Zisternen zur weiteren Nutzung zwischengespeichert werden. Die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes ist unter Beachtung des DWA Regelwerkes A138 standortkonkret durch entsprechende Untersuchungen nachzuweisen. Eine Vernässung der Grundstücke ist durch den Bauherrn durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. **2.6 Versorgung mit Trinkwasser/ Löschwasser** Die Trinkwasserversorgung kann für alle ausgewiesenen Baufelder gewährleistet werden. Das Sondergebiet 1 wird bereits mit Trinkwasser versorgt. Gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 6.7.1994 obliegt der abwehrende Brandschutz weiterhin den Städten und Gemeinden. Die Midewa GmbH stellt nach Können und Vermögen Trinkwasser zum Löschwasserzweck über die öffentlichen Hydranten zur Verfügung. **Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen; Begründung** Ingenieurbüro Ladde 14	*<u>Ergebnis der Abwägung:</u>* *Der Hinweis ist unter Punkt 2.5 Entwässerung berücksichtigt.* Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Kochstedter Kreisstraße 11, 06847 Dessau-Roßlau OT Dessau

Ingenieurbüro Ladde-Hobus
Binnengärtenstraße 1
06749 Bitterfeld-Wolfen

REFERENZEN	W 85324731
ANSPRECHPARTNER	PTI 24, Klaus Peter Bloch
TELEFONNUMMER	0340 2100654, klaus.peter.bloch@telekom.de
DATUM	08.07.2019
BETRIFFT	Stellungnahme: Bebauungsplanes 02-2018btf „Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich sind Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH, Bereich Technik Breitband & Festnetz vorhanden (im gesamten Planbereich) s. Lagepläne. Die vorh. Telekommunikationslinien sind oberirdisch geführt (im Randbereich) oder liegen in einer Tiefe von 0,4 bis 1 Meter. Mit einer geringeren Tiefenlage muss gerechnet werden, wenn die Überdeckung nachträglich verändert wurde oder andere Anlagen gekreuzt werden. Genaue Trassen und Tiefenlagen sind ggf. durch Querschläge vor Ort zu ermitteln. Telekommunikationslinien können mit Warnschutz versehen sein, jedoch ist das nicht zwingend.

Die dargestellten Telekomtrassen bedeuten:
Schwarz (durchgehend) = Trasse mit Rohren
Schwarz (Punkt – Strich) = ui – Trasse
Schwarz (Strich – Strich) = oi – Trasse
Grau = alte Telekomtrasse (außer Betrieb)

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul
Postanschrift: Kochstedter Kreisstraße 11, 06847 Dessau-Roßlau OT Dessau
Telefon +49 351 474-0, Telefax +49 391 53471806, Internet www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

23 656 769/KGP

Ergebnis der Abwägung:

Laut Anlage der Stellungnahme befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans lediglich ein Hausanschluss für SO1.

Der Geltungsbereich wird nicht durch Telekommunikationslinien gequert.

18 – Deutsche Telekom - Entwurf

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB

ERLEBEN, WAS VERBINDET. DATUM 08.07.2019 EMPFÄNGER Ingenieurbüro Ladde-Hobus SEITE 2 Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen unsererseits keine Einwände. Die Sicherheit der in Betrieb befindlichen Telekomanlagen ist zu gewährleisten. Wir bitten, die Planung so auf die Telekommunikations-linien abzustimmen, dass diese nicht verändert oder verlegt werden müssen. Wir weisen darauf hin, dass die beigefügten Unterlagen nur für Ihre Planungen verwendet werden dürfen und eine Weitergabe an Dritte unzulässig ist. Zur Versorgung des Grundstücks gilt: Zwecks Realisierung der Anschlüsse ist vom Bauherren eine Beauftragung bei der Telekom Deutschland über die Hotline-Nr. 08003301903 www.telekom.de/umzug/bauherrenberatung vorzunehmen. Um die Planung und Baudurchführung zum gewünschten Bautermin des Bauherren zu gewährleisten, bitten wir um rechtzeitige Beauftragung, möglichst 6 Monate vor Baubeginn. Den Auftrag zum Netzausbau erhalten wir Telekom intern nach Beauftragung des Bauherren bei der Telekom Deutschland. Wir werden mit dem Bauherren zwecks weiterer Vorbereitung in Kontakt treten. Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Grundstückes durch die Deutsche Telekom AG nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung mit anderen Medien möglich ist. **Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom ist zu beachten.** Bei der Bauausführung ist von den ausführenden Firmen darauf zu achten, dass Beschädigungen an Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) jederzeit der Zugang zu vorhandenen Telekommunikationslinien möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden über die zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom informieren. Für Tiefbauunternehmen steht die „Trassenauskunft Kabel" (Kabeleinweisung via Internet) unter folgender Internetadresse zur Verfügung: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de Mit freundlichen Grüßen i.A. Klaus Peter Bloch	<u>Ergebnis der Abwägung:</u> Der Hinweis auf den Umgang mit in Betrieb befindlichen TK-Linien ist unter Punkt 2.19 Schutzstreifen/Nachrichtliche Übernahmen aufgeführt. *Der Hinweis ist unter Punkt 2.19 Schutzstreifen/ Nachrichtliche Übernahmen berücksichtigt.* Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. ……. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB

IHK Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau EINGEGANGEN 15. Juli 2019 SPL 13958/01 Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Kontaktbüro Bitterfeld-Wolfen Andreasstraße 1a, 06766 Bitterfeld-Wolfen Ihr Zeichen / Nachricht vom 15.7.19 Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung – Herr Rönnike Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen Ihr Ansprechpartner Birgit Enkerts E-Mail benkerts@halle.ihk.de Telefon 03493 375722 Telefax 0340 260114423 Identnummer Stadt Bitterfeld-Wolfen Eing.: 13. JULI 2019 10423 GB/FB Bitterfeld-Wolfen, 10. Juli 2019 **Bebauungsplan 02-2018btf „Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche“ im Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen** Sehr geehrter Herr Rönnike, der im Betreff genannte Plan wurde durch die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau hinsichtlich der durch sie zu vertretenden Belange geprüft. Um keine Nachteile für den Tourismus erwachsen zu lassen, sollte die Zuwegung zum Goitzschesee für die Allgemeinheit nicht beeinträchtigt werden. Ausgehend vom derzeitigen Informationsstand der IHK werden keine weiteren Bedenken angezeigt. Mit freundlichen Grüßen i. A. Birgit Enkerts Stellv. Geschäftsstellenleiterin Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (Körperschaft des öffentlichen Rechts) Gesetzliche Vertreter: Prof. Dr. Steffen Keitel (Präsident) und Prof. Dr. Thomas Brockmeier (Hauptgeschäftsführer) Postanschrift: Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau	06077 Halle (Saale)	Büroanschrift: Franckestraße 5	06110 Halle (Saale) Tel. 0345 2126-0	Fax 0345 2126-105	E-Mail: info@halle.ihk.de	Internet: www.halle.ihk.de Bankverbindung: Commerzbank AG	IBAN DE77 8008 0000 0759 8750 00	BIC DRESDEFF800 Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 Rev. 02	*Ergebnis der Abwägung:* Die angrenzenden Verkehrswege sind jederzeit gesichert. Das Vorhaben schränkt den öffentlichen Tourismus nicht ein. Durch das Bereitstellen neuer Flächen wird das Ansiedeln neuer tourismusfördernder Unternehmen beispielsweise Restaurants unterstützt. Der Geltungsbereich betrifft nicht den Goitzsche-Rundweg oder dessen Zuwegung, sodass seine Begehbarkeit in keiner Weise eingeschränkt wird. Es können keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan festgestellt werden. *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.* Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. ……. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB

	<u>Ergebnis der Abwägung:</u> Der Hinweis auf die Einhaltung der Richtlinien für die Anlagen von Stadtstraßen (RASt 06) und Anlagen von Straßen (RAS) ist bereits in der Begründung unter Punkt 2.8 Verkehrserschließung berücksichtigt. *Der Hinweis ist bereits berücksichtigt.* Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. ……. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB

MITNETZ GAS Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH • 06006 Halle (Saale) ISO Ingenieurbüro Ladde Binnengärtenstraße 10 06749 Bitterfeld-Wolfen **Standort Markkleeberg** Ihr Zeichen: Ho Ihre Nachricht: vom 19.06.2019 Unser Zeichen: VS-O-W-G/Hof Name: Marlene Hoffmann Telefon: 0341/120-7233 E-Mail: Marlene.Hoffmann@mitnetz-gas.de Markkleeberg, 30.07.2019 **06749 Bitterfeld-Wolfen, "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche" Bebauungsplan 02-2018btf** **Registrier-Nr.: TG-00630/2019** Sehr geehrte Frau Hobus, Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 19.06.2019 zum Entwurf können wir auf unsere Stellungnahme vom 04.03.2019 verweisen, die in allen Punkten weiterhin gültig ist. Zum Entwurf gibt es aus unserer Sicht keine weiteren Ergänzungen. Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt. Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. **Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH** **Postanschrift** 06006 Halle (Saale) · **Geschäftsanschrift** Industriestraße 10 · 06184 Kabelsketal T +49 345 216-0 · F +49 345 216-2311 · info@mitnetz-gas.de · www.mitnetz-gas.de · **Geschäftsführung** Ralf Hiersig Dr. Adolf Schweer · **Sitz der Gesellschaft** Halle (Saale) · Registergericht Amtsgericht Stendal · HRB 5894 · **Bankverbindung** Commerzbank AG Haale (Saale) · BIC COBADEFFXXX · IBAN DE79 8004 0000 0111 6201 02 · **USt-ID-Nr.** DE251538934 Ein Unternehmen der enviaM-Gruppe	*<u>Ergebnis der Abwägung:</u>* Die in der Stellungnahme aufgeführten Hinweise sind im Rahmen der Zwischenabwägung in den Entwurf eingearbeitet worden. Es sind keine weiteren Hinweise gegeben worden. *Der Hinweis ist bereits berücksichtigt* Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. ……. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB

	<u>Ergebnis der Abwägung:</u> Die in der Stellungnahme aufgeführten Hinweise sind im Rahmen der Zwischenabwägung in den Entwurf eingearbeitet worden. Es sind keine weiteren Hinweise gegeben worden. *Der Hinweis ist bereits berücksichtigt* Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:

38 – MITNETZ Strom - Entwurf

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. ……. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB

Auf gute Nachbarschaft! STADTWERKE BITTERFELD-WOLFEN Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH • PF 12 58 • 06755 Bitterfeld-Wolfen Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Herr Rönnike Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen Nachricht vom 19.06.2019 Ansprechpartner Heike Gellert Telefon Direktwahl 03494/38121 Fax 03494/38129 E-Mail Heike.Gellert@netzb-w.de Datum 08.07.2019 **B-Plan 02-2018 btf-Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche** **Stadt Bitterfeld-Wolfen** Sehr geehrter Herr Rönnike, im benannten Bereich befinden sich Erdgas-Versorgungsleitungen in Rechtsträgerschaft der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH. Es gelten die aktuellen Richtlinien Stand 2019. Eine Versorgung des B-Plangebietes ist somit unsererseits möglich. Für die Versorgung mit Strom bitten wir sie sich entsprechende Zuarbeiten b ei der Mltznetz Strom einzuholen. Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der o.g. Telefonnummer zur Verfügung Mit freundlichen Grüßen Heike Gellert SB Liegenschaften und Dokumentation Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH Steinfurther Str. 46 | 06766 Bitterfeld-Wolfen Postfach PF 12 58 | 06755 Bitterfeld-Wolfen Telefon +49 3494 36-0 | Fax +49 3494 38-101 info@swb-w.de | www.sw-bitterfeld-wolfen.de Bankverbindungen UniCredit Bank AG BIC: HYVEDEMM462 | IBAN: DE04 8002 0087 0009 0037 11 Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld BIC: NOLADE21BTF | IBAN: DE15 8005 3722 0036 3803 20 Geschäftsführer Christian Dubiel Aufsichtsratsvorsitzender Armin Schenk Handelsregister HRB 10361 USt. ID-Nr. DE 139738993 Steuer-Nr. 116/110/40198 DVGW TSM GEPRÜFT	*<u>Ergebnis der Abwägung:</u>* Die Erdgasversorgungsleitungen liegen nicht um Geltungsbereich des Bebauungsplanes *Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.* Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung: